

Informationsheft Schule Niederhünigen

Schuljahr 2023/2024



Kontakte Schule Niederhünigen

Schule Niederhünigen

Adresse	Schule Niederhünigen Dorfstrasse 15 3504 Niederhünigen
Telefon Lehrerzimmer	031 791 11 97
Telefon Basisstufe	031 791 19 14
Homepage Schule Niederhünigen	www.schule-niederhuenigen.ch

Schulleitung

Schulleitung	Andrea Habegger
Telefon	031 791 21 17
Mail	schulleitung@niederhuenigen.ch
Sprechstunden	Nach Vereinbarung

Tagesschule

Leitung	Scheiben Evelyn
Telefon	031 711 40 76
Mail	evelyn.scheiben@gmail.com
Sprechstunden	Nach Vereinbarung

Hauswart

Hauswart	P. + B. Rügsegger	T 031 791 06 22 N 079 485 12 55
Hauswart	D. + W. Krebs	T 031 791 28 15 N 079 704 29 55

Kontakte Lehrpersonen

Lehrpersonen

Habegger Andrea

Geiser Philipp

Hofer Christa

Judt Maria

Oestmann Monika

Reinhardt Iris

Röthlisberger Doris

Scheiben Evelyn

Thierstein Nadine

Zink Maya

IF-Lehrperson

Raemy Andrea

Alle Lehrpersonen können unter der Mailadresse vorname.nachname@niederhuenigen.ch kontaktiert werden.

Kontakte Schulkommission

Schulkommission

Präsidentin/ Biedermann Sibylle

Gemeinderat Ressort Bildung

Sekretariat Portmann Olivia

Mitglied Fernandez Michel

Mitglied Mazenauer Patrick

Mitglied Thierstein Myriam

Kontakte zu diversen Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern

Sekretariat	Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern	T 031 633 85 11
-------------	----------------------------------	-----------------

Regionales Schulinspektorat RIBEM

Schulinspektor	Gerber Urs	T 031 633 87 60
----------------	------------	-----------------

Sekretariat	Eigerplatz 5 3005 Bern 14	T 031 633 87 91
-------------	------------------------------	-----------------

MR Konolfingen (IF, DaZ, Logopädie, Psychomotorik)

Leitung	Christine Vögeli Reusser	T 031 790 45 49
---------	--------------------------	-----------------

Erziehungsberatung Langnau i.E. (EB)

Sekretariat	Oberstrasse 20 3550 Langnau i.E.	T 034 401 43 47
-------------	-------------------------------------	-----------------

Jugend, Eltern und Suchtberatung des Conatct Netz

Sekretariat	Monbijoustrasse 70 3007 Bern	T 031 378 22 22
-------------	---------------------------------	-----------------

Schulsozialarbeit

Karin Roth	karin.roth@konolfingen.ch	N 079 138 08 42
------------	---------------------------	-----------------

Regionaler Sozialdienst

Sekretariat	Bernstrasse 1 3510 Konolfingen	T 031 790 45 35
-------------	-----------------------------------	-----------------

Absenzen

Entschuldigte Absenzen

Bei unvorhergesehenen Absenzen ist die Klassenlehrperson vor Unterrichtsbeginn sobald als möglich mit Bekanntgabe des Grundes zu informieren. Wenn die Abmeldung am Tag selbst passieren muss, ist die Lehrperson der ersten Unterrichtslektion zu kontaktieren.

Die Abmeldung kann telefonisch oder wie am Elternabend kommuniziert wird an die Klassen- oder Teilpensenlehrperson geschehen. Ist die betroffene Lehrperson nicht erreichbar, nimmt jede andere Lehrperson Ihre Mitteilung gerne entgegen und leitet die Entschuldigung weiter.

Gründe für entschuldigte Absenzen sind beispielsweise

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Wohnungswechsel der Familie
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Arzt- oder Zahnarztbesuch
- Termin bei Erziehungsberatung u.a.

Dispensationen

In begründeten Fällen kann die Schulleitung Schülerinnen und Schüler teilweise oder vorübergehend vom Schulbesuch dispensieren. Dispensationsgesuche sind durch die Eltern schriftlich und begründet bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Abwesenheit bei der Schulleitung einzureichen.

Dispensationsgründe sind möglich:

- Im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen
- Dispensation von einzelnen Fächern auf Antrag der Erziehungsberatung, des KJPD oder eines Arztes
- Aufgrund religiöser Gebote
- Für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens 4 Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist
- Bis zu einem halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur

Unentschuldigte Absenzen

Keine Meldung, unterlassene oder nicht begründete Absenzen, die nicht ordnungsgemäss bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden (innerhalb 3 Tage nach Wiedereintritt zum Unterricht) gelten als unentschuldigt.

Freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt ihre Kinder an höchstens 5 Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen nicht zur Schule zu schicken. Diese 5 freien Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden und müssen der Klassenlehrperson spätestens am Morgen des Vortages schriftlich bekannt gegeben werden.

Versäumter Unterricht bei Absenzen

Bei Absenzen jeglicher Art erteilen die Lehrpersonen keinen Nachholunterricht. Der versäumte Stoff muss mit den Erziehungsberechtigten erarbeitet werden, damit die Schülerinnen und Schüler nach der Absenz nahtlos wieder in der Klasse Anschluss finden. Die Klassenlehrperson berät sie gerne.

Schulinterne Fortbildung / Kollegiumstage

Schulinterne Fortbildungstage oder Kollegiumstage sind Tage, an denen der Schulbetrieb eingestellt wird. Die Schülerinnen und Schüler bleiben zu Hause, können aber Aufgaben erhalten. Schulinterne Fortbildungstage / Kollegiumstage werden in der Regel mindestens 4 Wochen im Voraus angekündigt. Jede Schule hat insgesamt 10 solche Halbtage zugute.

Regeln

Hausordnung

1. Schülerinnen und Schüler dürfen 5 Minuten vor der Frühlektion am Morgen und vor der ersten Lektion am Nachmittag das Schulhaus betreten.
2. Für den Schulbeginn um 8:15 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klasse nach Ende (Ausläuten) der Frühlektion das Schulhaus betreten. Die Kinder der Basisstufe dürfen bereits ab 8.00Uhr hinein gehen.
3. Unterrichtende Lehrpersonen dürfen nachmittags nicht während den Unterrichtszeiten gestört werden z.B. wegen vergessenen Hausaufgaben. Dies ist nur in Ausnahmefällen zwischen 13:25 und 13:30 Uhr oder während der grossen Pause 15:05-15:20 Uhr möglich.
4. Ballspiele im Schulhaus sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson erlaubt.
5. In den Schulräumen tragen alle Schülerinnen und Schüler Hausschuhe.
6. Mit Mobiliar und Anlagen ist sorgfältig umzugehen. Schäden an Schulmaterial, Einrichtungen, Apparaten usw. sind sofort den Lehrpersonen zu melden. Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.
7. Es wird empfohlen, keine elektronischen Geräte mit in die Schule zu nehmen. Trotzdem mitgeführte Geräte müssen auf dem Schulareal während der Schulzeit (Unterricht und Pause) ausgeschaltet sein. Wenn sie dennoch verwendet werden, werden sie von den Lehrpersonen eingezogen. Die Geräte können nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Lehrperson abgeholt werden.
8. Schulbesuche von Eltern sind erwünscht. Bitte einen Tag vorher anmelden, damit die Klasse informiert werden kann.

Pausenordnung

1. In den kleinen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus bleiben.
2. Die grossen Pausen verbringen alle Schülerinnen und Schüler draussen an der frischen Luft.
3. Es dürfen beide Plätze von allen Schülerinnen und Schülern benutzt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dafür die Voraussetzung. Die Pausenplatz-Spielliste ist einzuhalten. Sie hängt vor dem Lehrerzimmer an der Pinnwand.
4. Während der Schulzeit darf keine Schülerin oder kein Schüler das Schulhausareal ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.

Schulhausplatzordnung

1. Der Schulhausplatz darf sowohl in den Ferien als auch während des Schulbetriebes benutzt werden. Selbstverständlich ist dabei auf den Unterricht in den Schulräumen Rücksicht zu nehmen.
2. Den Anordnungen der Lehrerschaft und des Schulhauswarts ist jederzeit Folge zu leisten.
3. Ausserhalb der Unterrichtszeiten liegt die Verantwortung für minderjährige Schulhausplatzbenützer vollumfänglich bei den Eltern.
4. Die Eltern haften insbesondere für Schäden an Anlagen und Gebäuden, die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden.
5. Das Trinken alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie der Konsum anderer Drogen ist auf dem ganzen Areal der Schule Niederhünigen für alle Schülerinnen und Schüler, auch während der Freizeit, verboten.
6. Auf dem Platz ist Ordnung zu halten. Das heisst:
 - Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
 - Durch die Benützer verursachte unübliche Verschmutzungen müssen vor dem Verlassen des Platzes beseitigt werden.
 - Vor dem Verlassen des Platzes muss das Licht gelöscht werden.
7. Benutzungszeiten:
 - In den Ferien und an Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz am Morgen ab 09:00 Uhr benutzt werden.
 - Von 12:00 Uhr bis um 13:00 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten, auch an Wochenenden und während der Ferienzeit.
 - Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Woche bis um 21:00 Uhr und an Samstagen sowie während den Ferien bis um 22:00 Uhr auf dem Platz aufhalten.
 - An Sonn- und allg. Feiertagen darf der Platz bis 21:00 Uhr benutzt werden.
8. Der Eisbahnbetrieb wird separat geregelt.
9. Wird die Schulhausplatzordnung nicht eingehalten, hat dies eine Wegweisung sowie Information an die Eltern zur Folge.

Bibliothek

Bibliothek

Die Klassenlehrpersonen organisieren im Rahmen ihres Unterrichts Besuche in der Bibliothek. Je nach Klasse findet dieser Besuch wöchentlich, jede zweite oder mindesten jede dritte Woche statt.

Es wird gebeten, dass die ausgeliehenen Medien fristgerecht zurückgebracht werden. Beschädigte oder verlorengangene Medien werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Fragen oder Anregungen betreffend Neuanschaffungen nimmt die für die Bibliothek verantwortliche Lehrperson gerne entgegen.

Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

Beurteilung und Standortgespräche				
Schuljahr	Anfang Schuljahr	Mitte Schuljahr	Ende Schuljahr	
Basisstufe 1+2	Standortgespräch*		Bestätigung Unterrichtsbesuch	Individuelle Schullaufbahnentscheide
Basisstufe 3	Standortgespräch*		Bestätigung Unterrichtsbesuch	
Basisstufe 4	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht <i>ohne</i> Noten	
3. Klasse	Standortgespräch*		Bestätigung Unterrichtsbesuch	
4. Klasse	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht <i>mit</i> Noten	
5. Klasse	Standortgespräch*		Beurteilungsbericht <i>mit</i> Noten	
6. Klasse	ev. Standortgespräch	Übertrittsbericht Übertrittsgespräch** Übertrittsprotokoll ev. Kontrollprüfung Übertrittsentscheid	Beurteilungsbericht <i>mit</i> Noten	

* Der Zeitpunkt des Standortgesprächs ist für die Schule frei wählbar.

** Im 6. Schuljahr findet das Übertrittsgespräch vor Mitte Februar statt. Es kann als Standortgespräch dienen.

Die **Beurteilung** beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers. Sie umfasst die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplan 21 und dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerin oder des Schülers und seinen Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Die Beurteilung ist förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent (FLUT-Grundsätze). Die Gesamtbeurteilung (summative Beurteilung) entsteht nicht allein aus Notendurchschnitten von Lernkontrollen, sondern auch aus Produkten und dem Lernprozess.

Das **Standortgespräch** ist ein wichtiger Teil in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und wird mit dem Lehrplan 21 zusätzlich aufgewertet. Das Standortgespräch basiert auf einem Austausch von Informationen. Dazu gehören:

- **Rückblick:** Veränderungen seit dem letzten Gespräch
- **Beobachtungen:** Fortschritte, Stärken, Schwächen
- **Lernstand:** Lern- und Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen, Leistungen und Lernprozess
- **Überfachliche Kompetenzen:** Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen
- **Bilanz:** Zukünftige Schullaufbahn
ev. Unterstützung/Förderung

In **Selbstbeurteilungen** beurteilen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst. Die Klassenlehrperson sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

Übertritt in die Sekundarstufe I

Ziel des **Übertrittsverfahrens** ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen am Ende des 1. Semesters der 6. Klasse den **Übertrittsbericht**. Dieser enthält:

- Anzahl besuchter Kindergarten- und Schuljahre und Pensum des besuchten Schuljahres
- Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik bezogen auf das vergangene Semester
- Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern bezogen auf das vergangene Semester
- ev. zusätzlichen Bericht bei besonderen Umständen

Aufgrund des Beurteilungsberichts am Ende der 5. Klasse, sowie aufgrund des Übertrittsberichts schätzt die Klassenlehrperson die mutmassliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ein und weist sie oder ihn dem Schultyp und allenfalls den Niveaufächern der Sekundarstufe I zu.

Die Schülerin oder der Schüler ergänzt die Einschätzung der Klassenlehrperson mit ihrer oder seiner eigenen Einschätzung.

Die Klassenlehrperson erstellt ein entsprechendes **Übertrittsprotokoll**.

Die Klassenlehrperson übergibt am Ende des ersten Semesters der 6. Klasse den Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll. Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus ihrer Sicht.

Vor Mitte Februar der 6. Klasse führt die Klassenlehrperson, allenfalls unter Einbezug weiterer Fachlehrpersonen, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein **Übertrittsgespräch** durch, welches auch als Standortgespräch dienen kann.

Ziel des Übertrittsgesprächs ist es einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu erlangen.

Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers und basiert auf der Beurteilung durch die Lehrperson(en), die Beobachtungen der Eltern und der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Ergibt das Übertrittsgespräch einen gemeinsamen Zuweisungsantrag, ergänzt die Klassenlehrperson das Übertrittsprotokoll dementsprechend.

Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid zustande, können die Eltern ihr Kind bis spätestens am 20. Februar bei der Schulleitung zu einer Kontrollprüfung anmelden.

Das Übertrittsprotokoll wird in jedem Fall durch die Klassenlehrperson an die Schulleitung weitergeleitet.

Absolviert die Schülerin oder der Schüler eine **Kontrollprüfung**, findet diese in allen prüfungsrelevanten Fächern (Deutsch, Französisch und Mathematik) statt. Das Ergebnis der Kontrollprüfung ist massgebend für den Übertrittsentscheid.

Den Eltern und den Schülerinnen und Schülern wird im Verlauf des Schuljahres in einem Elternabend das Übertrittsverfahren im Detail erläutert werden.

Schullaufbahnentscheide

Die Schulleitung trifft auf Antrag der Klassenlehrperson die **Schullaufbahnentscheide**.

Folgende Entscheide können gefällt werden:

- Übertritt ins nächste Schuljahr
- Überspringen/Wiederholen eines Schuljahres
- Zuweisung zu / Rückführung aus einer besonderen Klasse
- Zuweisung zu einem Schultyp oder Niveaufach der Sekundarstufe I

Die Schulleitung kann **individuelle Schullaufbahnentscheide** während der gesamten Volksschulzeit und auch während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit fällen. Individuelle Schullaufbahnentscheide können für einzelne Schülerinnen und Schüler individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist. Sie werden den Eltern im Rahmen des Beurteilungsberichts oder eines individuellen Schullaufbahnentscheids schriftlich mitgeteilt.

Vorgehen bei Konflikten

Dienstweg

Bitte immer zuerst den Kontakt mit der zuständigen Lehrperson aufnehmen. Falls das Problem nicht gelöst werden kann, kann die Schulleitung einbezogen werden.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Beschwerden an Behörden müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.
- Auf alle anonymen Beschwerden oder Gerüchte wird die Schule Niederhünigen nicht eingehen.

Dienstweg:

Schülerin /
Schüler /
Eltern ⇔ Lehrperson ⇔ Schulleitung ⇔ Schulkommission /
Schulinspektorat

Beratung und Hilfe

Schulsozialarbeit

In Niederhünigen besteht die Möglichkeit bei schulischen und persönlichen Problemen die Schulsozialarbeiterin Karin Roth zu kontaktieren. Sie berät Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Situationen.

Frau Roth ist alle zwei Wochen im Schulhaus anzutreffen. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auch während der Unterrichtszeit die Schulsozialarbeiterin aufzusuchen.

Erziehungsberatung (EB) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Die Erziehungsberatung und der Kinder und Jugendpsychiatrische Dienst bieten verschiedene Dienstleistungen an:

- Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden bei Schul- und Erziehungsfragen
- Abklärungen bei Schulleistungsproblemen
- Abklärungen bei Verhaltensauffälligkeiten

- Anlaufstelle für Krisenintervention

Kirchliche Unterweisung

Kirchliche Unterweisung

Die Schülerinnen und Schüler besuchen (freiwillig) in der 3./4. und 5. Klasse die kirchliche Unterweisung in Konolfingen. Weitere Angaben erhalten Sie direkt von der Kirchgemeinde.

Ferienbetreuung Konolfingen

Ferienbetreuung in Konolfingen

Für Schulkinder aus Niederhünigen besteht die Möglichkeit, sich in Konolfingen für die Ferienbetreuung anzumelden. Dies unter der Voraussetzung, dass dort noch freie Plätze sind. Die Gemeinde Niederhünigen subventioniert den Elternbeitrag nach Einkommen abgestuft, analog dem Betreuungstarif der Gemeinde Konolfingen (www.schulekonolfingen.ch/angebote/ferienbetreuung/). Die Anmeldung erfolgt selbstständig und direkt in Konolfingen (www.schulekonolfingen.ch).

Spezialunterricht

Logopädie (Logo)

Logopädinnen und Logopäden sind zuständig für die Beratung, Abklärung und Behandlung von Kindern mit Spracherwerbsstörungen. Sie unterstützen das Kind darin, seine Sprachkompetenz und damit seine Kommunikationsfähigkeit auf- und auszubauen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und eventuell dem Beiziehen von Ärzten oder Fachstellen (z.B. EB).

Individuelle Förderung (IF)

Lehrpersonen für integrative Förderung unterstützen und beraten Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern bei Lernschwierigkeiten, Problemen im Klassenverband und bei Verhaltens- oder sozialen Schwierigkeiten. Ziel der integrativen Betreuung ist es, Kindern mit ausgewiesenen Entwicklungs- und Verhaltensschwierigkeiten den Besuch der Regelklasse zu ermöglichen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler mit wenigen Deutschkenntnissen erhalten Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Dieser Unterricht kann bereits ab dem Kindergarten oder erst in der Primarstufe besucht werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

Psychomotoriktherapie (PSY)

Die Psychomotoriktherapie unterstützt Kinder und Jugendliche, die in ihrer Wahrnehmung, ihrem Bewegungserleben und -verhalten (Grob- Fein- und Graphomotorik) eingeschränkt sind. Das Ziel der Therapie ist, den Leidensdruck des Kindes zu vermindern, sein Selbstwertgefühl zu stärken und die Entwicklung seiner Wahrnehmungs-, Handlungs- und Beziehungsfähigkeiten zu fördern. Die Kinder besuchen die Therapie einzeln oder in Kleingruppen, in der Regel einmal pro Woche in Grosshöchstetten.

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Nach einer fachspezifischen Beurteilung kann die Therapie durch die EB oder den KJPD verordnet werden.

Begabtenförderung (BF)

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Schule. Von Hochbegabung wird gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Hochleistungsverhalten zeigt sich in einer kreativen Produktivität, die sich aus der Interaktion von überdurchschnittlichen Fähigkeiten, Engagement und Kreativität ergibt.

Fahrkostenentschädigung

Eltern, welche ihre Kinder in die Psychomotoriktherapie oder in die Ergotherapie fahren, erhalten quartalsweise eine Fahrkostenentschädigung. Diese beläuft sich für ein ganzes Jahr auf 300sFr. Die Eltern schreiben ein Gesuch an die Schulleitung.

Medizinische Angebote und Weisungen

Schularzt

Azek, Emmentalstr. 17
3510 Konolfingen

T 031 790 22 60

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft während der obligatorischen Schulzeit die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Schulen.

Die schulärztliche Untersuchung wird im 2. Basisstufenjahr und in der 4. Klasse durchgeführt. Die Untersuchungen können auch durch einen Privatarzt durchgeführt werden. In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler der Schule eine dementsprechende Bestätigung (blaues Formular) bis Ende des ersten Semesters (Ende Januar) abzugeben und die Eltern die Kosten zu tragen (Krankenkasse). Die Kosten für die obligatorische Untersuchung durch den Schularzt gehen, mit Ausnahme von Impfungen, zu Lasten der Gemeinde.

Für Notfälle während der Schulzeit wird Dr. med. C. Finger konsultiert.

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. G. Kessler-Liechti
Kreuzplatz 4
3510 Konolfingen

T 031 791 37 70

Die Schule führt im Rahmen der obligatorischen Prophylaxe jährlich eine schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung durch. Diese wird bei Dr. med. dent. G. Kessler-Liechti in Konolfingen durchgeführt. Das Ergebnis wird von ihr in der Zahnkarte zusammen mit einem allfälligen Kostenvoranschlag festgehalten. Die Wohnsitzgemeinde trägt die Kosten der Prophylaxe. Die Zahnuntersuchung kann auch durch den Privatzahnarzt durchgeführt werden. Diese muss jährlich nachgewiesen werden und die Kosten können gemäss der TAX Punkte bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Zahnkarten werden zu Hause aufbewahrt und zwei Wochen vor dem Untersuchungstermin bei der Schulzahnärztin von der Klassenlehrperson eingezogen. Allfällige Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Doris Röthlisberger.

T 031 791 30 76

Schulzahnpflege

Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird in der Schule Mund- und Zahnhygieneunterricht erteilt. In deren Umsetzung werden **sechs Mal pro Jahr** die Zähne **NEU** mit **normaler Zahnpasta** mit einem Fluoridanteil von unter 1500 ppm geführt geputzt. Einmal davon unter Beizug von Fachpersonal. Die Kinder bringen für das Zähneputzen ihre Zahnbürste in die Schule mit.

Kopfläuse

Der Befall von Kopfläusen ist der Klassenlehrperson umgehend zu melden. Informationen zu den Läusekontrollen durch die Schule und wichtige Informationen zur Bekämpfung von Kopfläusen sind auf dem Merkblatt „Läusebekämpfung“ zu finden, welches im Falle eines Befalls von der Klassenlehrperson verteilt wird.

Hausaufgaben

Hausaufgaben

Sinn und Zweck der Hausaufgaben ist die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die Hausaufgaben sollten selbständig (ohne Hilfe durch Erwachsene) erledigt werden.

Das Klassenteam informiert die Eltern über die Hausaufgabenpraxis. Das Hausaufgabenkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Leitsätze aus dem Hausaufgabenkonzept

- Hausaufgaben im Sinne der Vorbereitung beinhalten Aufträge zu Vorüberlegungen, Thesen erschliessen oder Informationen sammeln (zum Beispiel «erfahren», «beobachten» und «erkunden»).
- Hausaufgaben im Sinne der Nachbereitung dienen der Sicherung, Vertiefung oder Automatisierung von Unterrichtsinhalten, welche in der Schule bereits vermittelt wurden.
- In speziellen Situationen kann die Lehrperson für einzelne Schülerinnen und Schüler individuelle Hausaufgaben empfehlen, welche den persönlichen Fortschritt unterstützen.
- Schülerinnen und Schüler lernen die Verantwortung für ihre Hausaufgaben und damit auch Verantwortung für das eigene Lernen selber zu übernehmen, dank Lernstrategien, welche in der Schule erlernt und geübt werden.

Aufgaben der Schule

- Die Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern Instruktionen und Anleitungen, wie die Hausaufgaben zuhause alleine gelöst werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler ab dem 2. Zyklus führen zunehmend selbständig ein Hausaufgabenheft.
- Die Klassenteams informieren die Eltern transparent über das Hausaufgabenkonzept und dessen Handhabung.

Zeitungsfang der Hausaufgaben

- In der Schule Niederhünigen sind wir bestrebt, möglichst alle Lerninhalte in den Unterricht einzubinden und nur die für den Lernerfolg notwendigen Hausaufgaben zu erteilen.
- Die zeitlichen Vorgaben des LP 21 werden eingehalten.

1. Zyklus (ohne Kindergarten): max. 30 Minuten pro Woche

2. Zyklus: max. 45 Minuten pro Woche

Erwartungen an die Eltern

- Die Eltern zeigen Interesse an den Hausaufgaben ihres Kindes. Sie stellen einen zweckmässigen, möglichst ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung und sprechen mit dem Kind die Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben ab.
- Hat das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt Schwierigkeiten, nehmen die Eltern mit der betreffenden Lehrperson Kontakt auf.

Hausaufgabenhilfe

Die Gemeinde Niederhünigen unterstützt diesen Unterricht finanziell mit 6.- pro Lektion. Die Eltern melden sich selbstständig bei der untenstehenden Betreuerin, um das Ganze aufzugleisen. Wenn der Unterricht zustande kommt, können die Eltern mit der Rechnung und der Unterschrift der Klassenlehrperson auf die Gemeinde gehen, um den finanziellen Beitrag zu erhalten.

Thierstein Alexandra
Hünigenstrasse 39
3510 Konolfingen

T 031 791 07 93

Lehrplan 21

Lehrplan21

Wir unterrichten und beurteilen nach den Grundsätzen des Lehrplan 21.

Schulweg

Schulweg

Der Schulweg und Konflikte auf diesem gehören in die Verantwortung der Eltern.

Regelung für die Verwendung von Rollmaterial auf dem Schulweg

Der Schulweg ist für die Kinder sehr wichtig, darum appellieren wir an Sie, wenn immer möglich, Ihr Kind zu Fuss zur Schule zu schicken.

Falls Ihr Kind mit dem Fahrrad oder dem Trottinett zur Schule kommt, liegt die Verantwortung vollumfänglich bei Ihnen. Wir lehnen jegliche Haftung ab.

Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind die Gefahren (Ausfahrt Steilhang zur Dorfstrasse runter) anzuschauen.

Die Fahrten mit dem Fahrrad, die im Auftrag der Schule gemacht werden müssen, liegen im Verantwortungsbereich der Schule. Für diese Fahrten gilt das Helmtrageobligatorium, das wir als Schule festgelegt haben. Ebenfalls sind die Vorschriften der Beleuchtung an Fahrrädern und Motorfahrrädern gemäss Strassenverkehrsgesetz und die anderen Verhaltensregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten.

Benutzungsordnung des Schulhauses

Grundsätzliches

Das Schulhaus soll prinzipiell allen Bewohnern von Niederhünigen offenstehen, sowohl für die Durchführung von gemeinnützigen als auch von privaten Anlässen. Auch Privatpersonen oder Vereine mit Sitz ausserhalb von Niederhünigen können die Anlagen nutzen. Es ist auf einen ungestörten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Für die Vermietung des Schulhussaales ist der Hauswart zuständig. **Das Rauchen im Schulhaus ist untersagt.**

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular beim Hauswart erfolgen. Es wird empfohlen, sich vorgängig bei ihm über die Verfügbarkeit des Schulhussaales zu erkundigen.

Raum

Ein Saal mit Bühne.

Benutzung

Prinzipiell sollen Anlässe ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Anlässe der Gemeinde haben immer Vorrang. Während den Sommerferien wird der Raum nicht vermietet. Die genauen Zeiten sind mit dem Hauswart zu vereinbaren. Der Schlüssel ist nach Absprache beim Hauswart abzuholen/ zurückzubringen. Sämtliche benutzte Räumlichkeiten müssen gereinigt abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt. Die Behebung von verursachten Schäden an Gebäuden/ Mobiliar werden dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

Verantwortung

Die/der Unterzeichnende trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Benutzungsordnung. Bei minderjährigen Mietern bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.

Mietkosten

Private Personen	Einheimische Vereine/ Gruppen	Auswärtige Vereine/ Gruppen	Auswärtige Vereine mit regelmässiger Nutzung 1)	Kommerzielle Nutzer 2)
Fr. 80.-	Fr. 0.-	Fr. 50.-	Fr. 50.- / Quartal	Fr. 50.- / Anlass Fr. 150.- / Quartal

1. Vereine oder Gruppen mit Sitz ausserhalb Niederhünigen
2. Veranstalter, die kostenpflichtige Kurse, Seminare, Aufführungen etc. mit einem Anlass pro Woche anbieten.

Die Mietkosten sind ausnahmslos **bargeldlos** zu begleichen. Einzahlungsscheine werden mit der Anmeldung abgegeben. Bei regelmässiger Nutzung wird Rechnung gestellt. Die Anmeldeformulare werden vom Hauswart direkt an die Gemeindeverwaltung und eine Kopie an die Schulleitung weitergeleitet.

Hünigenchilbi

Liebe Eltern

Durch den Erlös der Hünigenchilbi können wir den Schülerinnen und Schüler jeweils ein tolles Lager ermöglichen. Ohne Ihre Hilfe ist das jedoch nicht möglich. Wir sind an diesem Anlass auf Ihren Einsatz als HelferIn angewiesen. Wir bitten Sie, sich diesen Termin im Juni 2024 vorzumerken und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung an der nächsten Chilbi.

Schuljahresprogramm

(Stand August 2023 - Änderungen jederzeit vorbehalten!)

Tag	Datum	Zeit	Programm	Wer
August 2023				
MO	14.08.23	08.15	Schulbeginn	Alle
MO	21.08.23	08.15	Gemeinsamer Schuljahresstart	Alle
September 2023				
DI	05.09.23	19.00	Elternabend BS, ab 20.00 alle im Saal	Alle
MI	06.09.23	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr. 1	ES
MO	11.09.23	08.00-17.00	KUW 4. Klasse Ausflug	4. Kl.
MI	20.09.23	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr.2	ES
FR	22.09.23		Unterrichtsende nach Stundenplan	Alle
SA-SO	23.09.- 15.10.23		Herbstferien	Alle
Oktober 2023				
MO	16.10.23		Unterrichtsbeginn nach Stundenplan	Alle
DI	24.10.23	08.00	Schulzahnarzt Dr. Kessler	Alle
MI	25.10.23	13.30-17.00	AdS Muffins backen ab 3. Kl.	DR
November 2023				
DO	09.11.23		Nationaler Zukunftstag 5./6. Kl. (obligatorisch!)	5./6. Kl.
DI	14.11.23	19.00	Laternenumzug	BS
DO	16.11.23	08.20	Schulärztliche Untersuchung	BS2
MO/DI	20.11./ 21.11.23		Kollegiumstag, SuS frei	Alle
MI-FR	22.11.- 24.11.23		Projekttag	Alle
Dezember 2023				
MI	06.12.23		Samichlaus	Alle
DI	12.12.23	18.00-20.00	Adventsfenster und Markt 3.-6. Kl.	Alle
MI	13.12.23	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr.1	ES
MI	20.12.23	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr.2	ES
FR	22.12.23	8:15-11.50	Gemeinsamer Schulschluss	Alle
SA-SO	23.12.- 07.01.24		Weihnachtsferien	Alle
Januar 2024				
MO	08.01.24		Unterrichtsbeginn nach Stundenplan	Alle
MI	10.01.24	13.20-15.50	AdS Töpfern Gr. 1	MJ
MI	10.01.24	15.00-17.20	AdS Töpfern Gr. 2	MJ
MI	24.01.24	13.20-16.00	AdS Töpfern beide Gruppen	MJ
SA-SO	27.01. - 04.02.24		Sportferien	Alle

Februar 2024				
MO	05.02.24		Kollegiumstag, SuS frei	Alle
DI	06.02.24		Schulbeginn nach Stundenplan	Alle
FR	09.02.24		Zahnhygiene	Alle
März 2024				
MO-FR	11.-15.03.24		Skilager	3.-6.
MI	20.03.24	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr.1	ES
MI	27.03.24	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr.2	ES
DO	28.03.23	8:15 - 15:00	Projekttag	Alle
FR	29.03.24		Karfreitag	Alle
April 2024				
MO	01.04.24		Ostermontag	Alle
SA-SO	06.04.- 21.04.24		Frühlingsferien	Alle
MO	22.04.24		Schulbeginn nach Stundenplan	Alle
MI	24.04.24	13.30-17.00	AdS Muffins backen ab BS 2	DR
Mai 2024				
MO- MI	06.05.- 08.05.24		Projektstage	Alle
DO-SO	09.-12.05.24		Auffahrt und Brücke (Frei)	Alle
MI	15.05.24		BiBe Tag in Konolfingen - schulfrei	Alle
MO	20.05.24		Pfingstmontag	Alle
FR	31.05.24	ganzer Tag	KUW Wochenende 5. Kl.	5. Kl.
Juni 2024				
MI	05.06.24	10.00-12.00	Wellentag	Alle
MI		08.15- 11.45	Sporttag	Alle
MI	19.06.24	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr.1	ES
MI	26.06.24	16.00-18.30	AdS Kochen auf dem Feuer Gr.2	ES
FR/SA	28.06.- 29.06.24		Hünigen Chilbi	Alle
Juli 2024				
MO	01.07.24		Frei nach Chilbi	Alle
FR	05.07.24		Schulschluss am Mittag, Sommerferien	Alle

Ferienordnung und Feiertage Schuljahr 2023/24

Schuljahr 2022/23		
Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien		SO 13. August 2023
Herbstferien	SA 23. September 2023	SO 15. Oktober 2023
Winterferien	SA 23. Dezember 2023	SO 07. Januar 2024
Sportferien	SA 27. Januar 2024	MO 05. Februar 2024
<i>Karfreitag und Ostermontag</i>	<i>FR 29. März 2024</i>	<i>MO 01. April 2024</i>
Frühlingsferien	FR 06. April 2024	SO 21. April 2024
<i>Auffahrt (Brücke)</i>	<i>DO 09. Mai 2024</i>	<i>SO 12. Mai 2024</i>
<i>Pfingsten und Pfingstmontag</i>	<i>SO 19. Mai 2024</i>	<i>MO 20. Mai 2024</i>
Sommerferien	SA 06. Juli 2024	SO 11. August 2024

Wir freuen uns auf ein spannendes, schönes und lehrreiches Schuljahr mit Ihren Kindern 😊